

Anlage 9

FFH-Vorprüfung

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Korn Recycling GmbH: Erweiterung um eine Abfallsortier- und -aufbereitungsanlage (TQZ-Anlage)	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) 7820-342	Gebietsname(n) FFH-Gebiet „Truppenübungsplatz Heuberg“
1.3	Vorhabenträger	Adresse Unter dem Malesfelsen 35-45 72458 Albstadt-Ebingen	Telefon / Fax / E-Mail Ansprechpartner Herr Kowalczyk: Tel: 07431/94929-23 Fax: 07431/94929-21 Email: Wolfgang.Kowalczyk@korn-recycling.de
1.4	Gemeinde	Albstadt-Ebingen	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Immissionsschutzbehörde: Regierungspräsidium Tübingen	
1.6	Naturschutzbehörde	Regierungspräsidium Tübingen	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	Erweiterung der bestehenden Gewerbeabfallsortier- und Ersatzbrennstoff-aufbereitungsanlage um eine Abfallsortier- und -aufbereitungsanlage (TQZ-Anlage) im Freien zur Behandlung von nicht gefährlichen Gewerbeabfällen und nicht gefährlichen gemischten Baustellenabfällen zur Herstellung von Sekundärrohstoffen und eines Rohstoffgemisches für die Zementindustrie. Die Anlage besteht aus den folgenden Anlagenteilen: 2 Aufgabebunker, Querstromzerspaner, Überbandmagnet, 3-Deck-Siebanlage, 2 Wirbelstrom-scheider, Induktionssortiersystem, Röntgensortiersystem, 2 Windsichter, Hand-sortierband, mobile Förderbänder, Schüttgutboxen ☒ weitere Ausführungen: siehe Antragsunterlagen	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

2.1 ☒ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten

2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☒ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlagen 1-3 zum Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

Ingenieurbüro Dr. Dröscher

Lustnauer Straße 11

72074 Tübingen

Telefon *

07071/889-280

Fax *

07071/889-287

e-mail *

buero@dr-droescher.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- ☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder
- ☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ☒ **ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- ☐ **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten im gesamten FFH-Gebiet *)

– fett gedruckte Lebensraumtypen bzw. Arten sind in einem Radius von 500 m um das Vorhaben vorhanden;

zusätzlich unterstrichene Lebensraumtypen bzw. Arten überwiegen weitestgehend auf der 500 m-Radius-Fläche

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
5130 Wacholderheiden	Stoffliche Emissionen, Schallemissionen	
6110* Kalk-Pionierassen	Keine (Vorkommen nur in großer Entfernung zum Vorhabensstandort)	
6210 Kalk-Magerrasen	Keine (Vorkommen nur in großer Entfernung zum Vorhabensstandort)	
6230* Artenreiche Borstgrasrasen	Keine (Vorkommen nur in großer Entfernung zum Vorhabensstandort)	
6510 Magere Flachland-Mähwiesen	Keine (Vorkommen nur in großer Entfernung zum Vorhabensstandort)	
8160* Kalkschutthalden	Keine (Vorkommen nur in großer Entfernung zum Vorhabensstandort)	
8210 Kalkfelsen mit Felsenspaltenvegetation	Stoffliche Emissionen, Schallemissionen	
8310 Höhlen	Keine (Vorkommen nur in großer Entfernung zum Vorhabensstandort)	
<u>9130 Waldmeister-Buchenwald</u>	Stoffliche Emissionen, Schallemissionen	

9150 Orchideen-Buchenwälder	Keine (Vorkommen nur in großer Entfernung zum Vorhabensstandort)	
9180* Schlucht- und Hangmischwälder	Keine (Vorkommen nur in großer Entfernung zum Vorhabensstandort)	
1193 Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	Hinweis: die Art wird zwar für das FFH-Gebiet aufgelistet, wurde aber bisher noch nicht nachgewiesen. Im Managementplan wird vorgeschlagen, die Art aus dem Standarddatenbogen zu löschen	

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

- **) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

- für Lebensraumtypen bzw. Arten sind in einem Radius von 500 m um das Vorhaben

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	Keine zusätzliche Flächenversiegelung. Die Vorhabenfläche ist bereits vollständig versiegelt.	
6.1.2	Flächenumwandlung	-	Keine Flächenumwandlung. Die Vorhabenfläche ist bereits vollständig versiegelt.	
6.1.3	Nutzungsänderung	-	Keine Nutzungsänderung im FFH-Gebiet. Nutzungsänderung außerhalb des FFH-Gebiets auf einer bestehenden gewerblichen Fläche von zuvor Container-Lager- und Umschlagplatz zu einer Produktionsfläche (Aufstellfläche für Aggregate zur Abfallsortierung und -aufbereitung); hierbei erfolgt jedoch keine Entfernung von Vegetation oder Verlust von Lebensräumen.	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	-	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	-	
6.1.6	-	-	-	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	5130, 8210, 9130	Die TQZ-Anlage emittiert als Luftschadstoff lediglich sehr geringe Mengen an Staub. Schadstoffemissionen wie NO _x , Schwermetalle, VOC, SO ₂ , CO etc. erfolgen nicht. Aufgrund der durchgeführten Staubminderungsmaßnahmen sind im FFH-Gebiet allenfalls irrelevante Staubimmissionsbeiträge durch den Betrieb der TQZ-Anlage zu erwarten. Eine erhebliche Beeinträchtigung der <u>Schutz- und Erhaltungsziele</u> (u.a. Erhaltung des jeweiligen LRT, Schutz vor Stoffeinträgen ausdrücklich nur bei den mind. 300 m (8210) bzw. 400m (5130) entfernt liegenden LRT 5130 und 8210) sowie der nach Managementplan vorgesehenen <u>Erhaltungsmaßnahmen</u> (<u>Wald</u> : naturnahe Waldwirtschaft als dauerwaldartige Hochwaldbewirtschaftung und Förderung bedeutsamer Waldstrukturen wie Altholz, Totholz und Habitatbäume; <u>Offenland</u> : Hüte-/Triftweide einschl. Weidepflege und Optimierung der Beweidung) ist sicher auszuschließen.	

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.2.2	akustische Veränderungen	5130, 8210, 9130	Schallimmissionen durch die TQZ-Anlage treten nur während der Betriebszeit im Tagzeitraum auf. Der LRT 9130 „Waldmeister-Buchenwald“ befindet sich ca. 75 m entfernt vom Immissionsschwerpunkt der TQZ-Anlage. Für den LRT 9130 im FFH-Gebiet „Truppenübungsplatz Heuberg“ werden keine Tierarten, sondern ausschließlich Pflanzenarten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung aufgelistet. Eine erhebliche Beeinträchtigung des LRT 9130 durch Schallimmissionen ist somit sicher auszuschließen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch Schallimmissionen von der TQZ-Anlage in den beiden weiter entfernt liegenden LRT 5130 „Wacholderheiden“ (mind. 400 m) und 8210 „Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation“ (mind. 300 m) sind aufgrund der großen Abstände ebenfalls sicher auszuschließen.	
6.2.3	optische Wirkungen	-	Keine, da nur Betrieb im Tagzeitraum (i.d.R. keine Beleuchtung) und keine hohen Bauwerke oder Aggregate (max. Höhe der Aggregate max. 8 m über Grund)	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	-	
6.2.5	Gewässerausbau	-	-	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	Keine Oberflächengewässer vorhanden. Kein Eintrag ins Grundwasser, da das Oberflächenwasser in die Kanalisation eingeleitet wird.	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	-	
6.2.8	-	-	-	
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	-	Vorhabensbedingt ist keine Baumaßnahme erforderlich, es sind/werden lediglich Aggregate im Freien auf einer bereits befestigten Fläche und zuvor als Container-Lagerplatz genutzten Fläche aufgestellt	
6.3.2	Emissionen	-	siehe 6.3.1	
6.3.3	akustische Wirkungen	-	siehe 6.3.1	
6.3.4	-	-	-	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- ☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- ☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

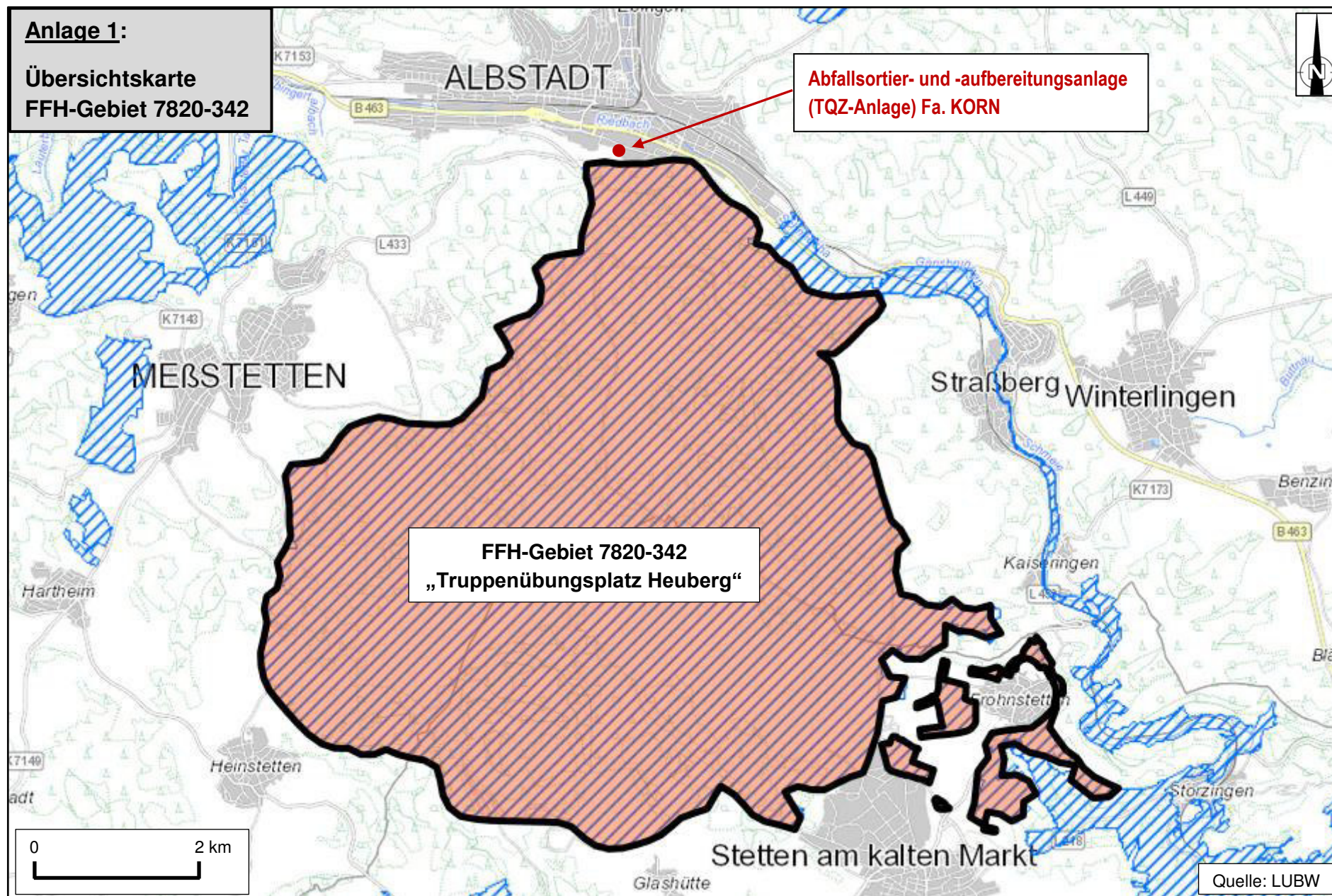
Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

Anlage 1:

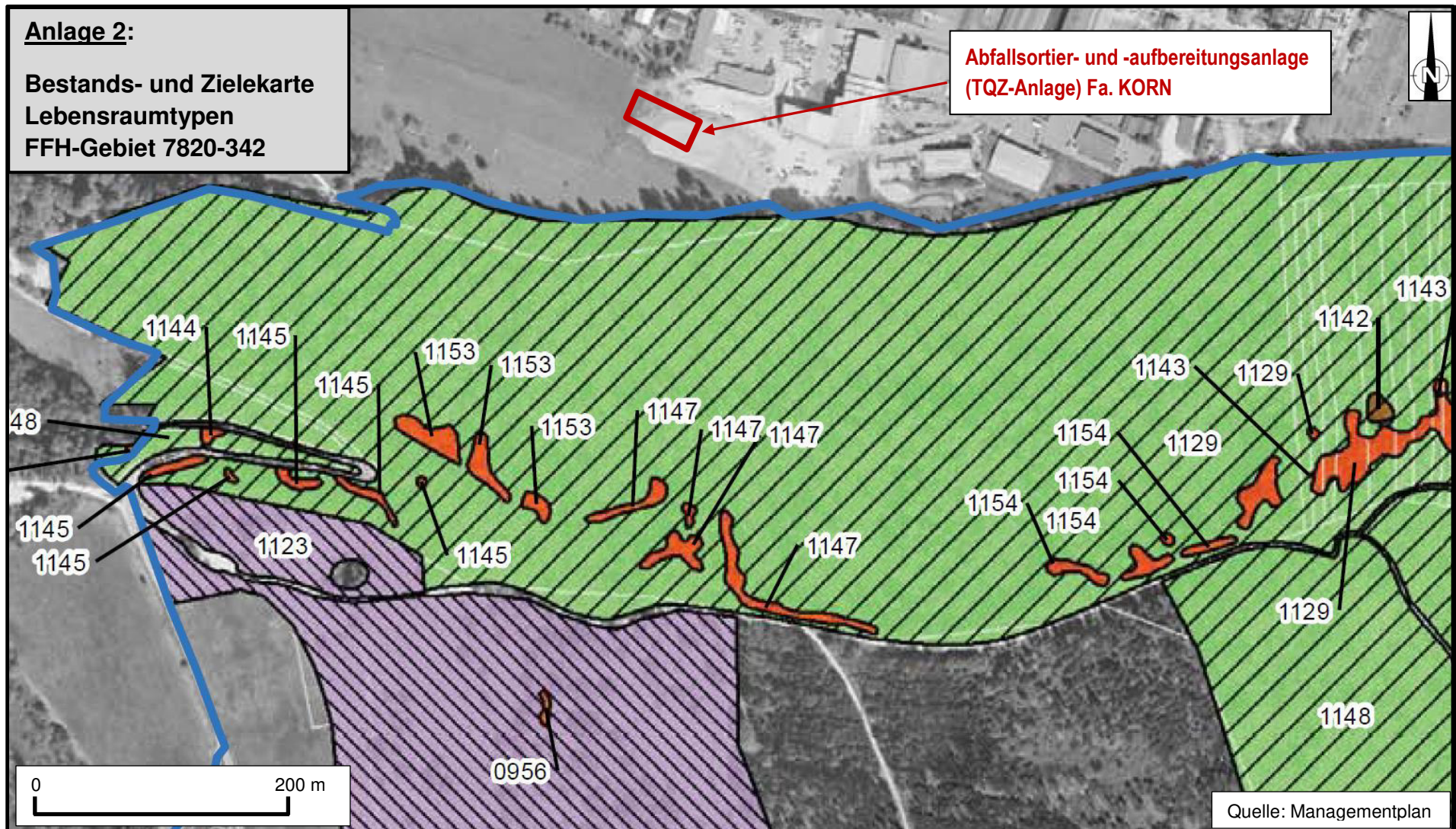
**Übersichtskarte
FFH-Gebiet 7820-342**



Anlage 2:

Bestands- und Zielekarte
Lebensraumtypen
FFH-Gebiet 7820-342

Abfallsortier- und -aufbereitungsanlage
(TQZ-Anlage) Fa. KORN



Bestand und Erhaltungsziele

5130: Wacholderheiden 8210: Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation 9130: Waldmeister-Buchenwälder

Erhaltung in einem ...

... hervorragenden Zustand ... guten Zustand ... durchschnittlichen Zustand

Grenze FFH-Gebiet 7820-342
„Truppenübungsplatz Heuberg“

Anlage 3:

Maßnahmenkarte FFH-Gebiet 7820-342

Abfallsortier- und -aufbereitungsanlage
(TQZ-Anlage) Fa. KORN



Erhaltungsmaßnahmen im Wald

W1 - Naturnahe Waldwirtschaft (Dauerwaldartige Hochwaldbewirtschaftung)

Entwicklungsmaßnahmen im Wald

e5 - Förderung bedeutsamer Waldstrukturen (Altholz, Totholz und Habitatbäume)

Erhaltungsmaßnahmen im Offenland

B1 - Hüte-/Triftweide (einschließlich Weidepflege)

Entwicklungsmaßnahmen im Offenland

e1 - Optimierung der Beweidung

— Grenze FFH-Gebiet 7820-342 „Truppenübungsplatz Heuberg“